

Genehmigte Wettbewerbe zur Einbringung einer besonderen Lernleistung in die Abiturprüfung

Stand: 15. Juni 2015

Bei der Auswahl von Wettbewerben ist zu beachten, dass durch die unterschiedliche Dauer der Wettbewerbsrunden einige Wettbewerbsarbeiten nur in einer Jahrgangsstufe angefertigt werden können.

1. „**Jugend forscht**“: Beiträge, die im Landeswettbewerb eine Platzierung erreichen.
 2. „**Jugend musiziert**“: Erster Preis beim Landeswettbewerb in der Solo- oder Gruppenwertung (jedoch nicht erste Begleiterpreise). Eine Gruppenleistung ist bis hin zu einem Quartett möglich.
 3. „**Bundeswettbewerb Jugend komponiert**“: Auszeichnung im Bundeswettbewerb.
 4. „**Bundeswettbewerb Fremdsprachen**“: Wettbewerbsarbeiten der Sparte „Solo 10 +“, die in die 3. Runde aufgenommen wurden.
 5. „**Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten**“: Eine von einer Regionaljury als preiswürdig bewertete Arbeit.
 6. „**Bundeswettbewerb Mathematik**“: Bearbeitete und eingesandte Aufgaben der zweiten Wettbewerbsrunde.
 7. „**Bundeswettbewerb Informatik**“: Bearbeitete und eingesandte Aufgaben der zweiten Wettbewerbsrunde.
 8. „**Bundesumweltwettbewerb**“: Arbeiten, die in der Sparte „BUW II“ mit einem Haupt-, Sonder- oder Förderpreis ausgezeichnet wurden.
- .